

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 13 (1957)
Heft: 1

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reiches und zog sich (vorübergehend) wieder in die Schreibstuben zurück. In der deutschen Sowjetzone „führt“ man nicht nur papierene Befehle durch wie im Westen, dort wurden die Bodenreform, die Vertreibung von Hunderttausenden, Anklage und Hinrichtung von Staatsfeinden „durchgeführt“. Jüngst schrieb mir ein Verlag aus dem Osten, ein ihm offenbar nahestehender Berufsrezensent sei bereit, die Besprechung eines in diesem Verlag erschienenen, natürlich linientreuen Buches „durchzuführen“.

Hierzulande blieb ich der verdächtigen Wortbildung auf der Spur. Sie begegnet mir nicht so häufig wie drüben; aber sie erscheint oft genug — nicht nur im militärischen Bereich, wo man sie gelten lassen mag. Feiern haben häufig etwas Militärisches, besonders wenn es sich um Schlachtenfeiern handelt. Das läßt sich verstehen, und man nimmt hin, wenn ein solcher Festakt stramm „durchgeführt“ wird. Einen Höhepunkt der Sprachentwicklung stellte ich zu meinem Erstaunen aber in Nr. 229 der „NZZ“, Morgenausgabe, fest: im Dorfe Villmergen „fand... eine Erinnerungsfeier an die dort vor 300 Jahren... geschlagene blutige Schlacht statt“. Tatsächlich sie „fand statt“ und wurde nicht „durchgeführt“. Groß die Freude des Lesers, aber (wie alle großen irdischen Freuden) kurz; im übernächsten Satz kommt es, das gesuchte Wort, und zwar in fast idyllischem Zusammenhang. „*Hierauf wurde ein Seelenamt durchgeführt.*“ So im knappsten militärischen Stil der ag-Berichterstatter. Das ischt es Zeni, murmelte ich, den Zürcher Sprachschatz meines Sohnes nachahmend — ein „durchgeführtes“ Seelenamt. Eine mitten durch die Seele hindurchgeführte Messe. Wenn das nicht sitzt, nicht mitten ins Herz trifft! Der Rekord ist geschlagen, mein Berliner Verlagsmanager errötet schamvoll und zieht sich in den Schatten zurück, den der Eiserne Vorhang gewährt. Auch ich wende mich geschlagen ab und setze mein beim Morgenblatt begonnenes Frühstück fort — nein, halt! zeitgemäß: ich führe mein Frühstück durch.

NZZ

Leserbriefe

Wenfall absolut unmöglich?

Nochmals, und hoffentlich zum letzten Mal: Eines der syntaktischen Grundgesetze indogermanischer Sprachen fordert, daß das Prädikativ mit dem Wort, von dem es etwas aussagt, in der Form übereinstimme: puer bonus, puella bona, carmen bonum (est). So noch heute im Landbernischen: är isch volle; sie isch sturmi; das isch bravs. Das gilt auch vom Kasus: Goethe hat schon als *Knabe* Theater gespielt; Goethe hat Mendelssohn als *Knaben* spielen hören. Er hat ihm als *großem* Künstler gehuldigt. Man erinnert sich ihrer als *munterer* Knaben.

Wir haben oben (est) eingeklammert, weil es — besonders in älteren Sprachen, aber auch in der Volkssprache (Sprichwort) — nicht unentbehrlich ist. Man sage also nicht, daß „sein“ den Casus rectus fordere; die Kopula ist an sich ohne Einfluß auf den Kasus, der einzig durch das prädikative Verhältnis bestimmt wird. Sonst wüßte man ja, wenn die Kopula fehlt, nicht, welcher Kasus am Platze sei. Dasselbe gilt von den andern Kopulaverben: werden, scheinen, bleiben, heißen u. a., die aber nicht weggelassen werden könnten.

Nach dem erwähnten Gesetz muß es nun heißen: „Der Dichter läßt ihn *einen tüchtigen Pianisten* werden.“ So lange, als das Gesetz der Übereinstimmung von Prädikativ und Bezugswort in der Sprache noch gilt — und das ist ja der Fall — ist in unserem Fall der Akkusativ die *korrekte Form*. Wenn sich daneben auch der Nominativ einstellt, so handelt es sich um den seltenen Fall, daß ein Objektakkusativ logisches Subjekt eines Prädikativs wird. So etwa auch in: „Sie hieß mich einen ehrlichen Menschen bleiben“. Die wenigsten Menschen vermögen nun einen sprachlichen Ausnahmefall sicher zu beurteilen; daher kommt es zu dem fehlerhaften Nominativ. Richtig ist dieser so wenig, als es richtig wäre zu sagen: „Goethe hat Mendelssohn als *Knabe* spielen hören“, was das Gegenteil sagt von dem, was gesagt sein will. Aber auch das kann man oft genug hören.

Anders ist: „Der Vater veranlaßte ihn, ein tüchtiger Pianist zu werden.“ Der Infinitiv mit „zu“ hat Satzfunktion und ein eigenes logisches Subjekt, das im Nominativ gedacht wird; daher das Prädikativ im Nominativ.

Sollte sich in dem oben behandelten Fall der Nominativ durchsetzen, also die Sprachverwilderung siegen, so würden wir uns demokratisch dem Mehrheitsentscheid unterwerfen. Aber solange dieser Entscheid nicht gefallen ist, hat, wie ich glaube, der „Sprachspiegel“ die Aufgabe, sich auf die Seite von Gesetz und Sinn und Fachmannsurteil zu stellen. Daß Erdmann-Mensing (Synt. II, § 133) und Paul (Dt. Gram. II, § 208) die Echtheit und Historizität des Akkusativs nachweisen, wurde von mir schon einmal erwähnt. W. Hodler

„Ein falscher Ton“

Bei der Sucharbeit nach deutschen Wörtern, die uns Schweizern fremd sind, ist mir nicht ganz wohl. Es ist ein unterhaltsames Spiel, jawohl. Aber ich höre da einen leisen falschen Ton heraus. Ich spüre etwas wie eine Ueberheblichkeit: Seht, wir Schweizer sind doch bessere Menschen...

Ein Redaktor hat ja einmal die Behauptung aufgestellt und durch höchst einseitig ausgewählte Beispiele zu erhärten versucht, daß sich das Deutsch, wohlverstanden das geschriebene und

gedruckte Deutsch, hüben und drüben der Grenze einfach und unverkennbar unterscheide. Er zog eine zweite, eine sprachliche Grenze, die sich mit der politischen Grenze deckt.

Nun ist es klar, und jeder von uns weiß es, daß sich der deutsche und der schweizerische Mensch im Wesen von einander unterscheiden. Das merkt der Schweizer, wenn er nach Deutschland kommt, und der Deutsche, wenn er in die Schweiz kommt, wenngleich nicht im gleichen Maße oder nicht in der gleichen Weise.

Aber die Sprache? Ich will nicht von Erzeugnissen der Literatur reden, die den vielfach beliebten Erdgeruch an sich haben, die sprachlich irgend-einer Gegend verhaftet sind. Aber wenn wir etwa eine Novelle von Bergengruen lesen, oder einen Leitartikel der „Frankfurter Allgemeinen“, mutet uns da die Sprache fremd an? Unterscheiden sie sich, von kleinen Einschüssen abgesehen, für die ein Schweizer vielleicht ein anderes Wort gebraucht hätte, von einer Novelle von Carl Spitteler oder einem Leitartikel von Lorenz Stucki in der „Weltwoche“? Und — haben wir bei den beiden aus deutschen Blättern übernommenen Aufsätzen in der letzten Nummer des „Sprachspiegels“ das Gefühl, da werde uns eine sprachlich fremde Kost vorgesetzt?

Wenn wir dann aber an zahllosen Beispielen einen Unterschied zwischen schweizerischem und deutschem Deutsch nachzuweisen uns bemühen, so gehen wir wiederum fehl. Denn genau so große Unterschiede bestehen in den Ausdrücken der verschiedenen Volksstämme innerhalb der Grenzen Deutschlands von Österreich gar nicht zu reden. Unser Metzger beispielsweise heißt je nachdem Fleischer, Schlachter, Schlächter, wozu der Bayer noch den Selcher kennt.

Wenn es gewisse Ausdrücke gibt, die im ganzen deutschen Sprachgebiet anders sind als in der Schweiz, so stammen sie vor allem aus der Welt des Verkehrs wie auch der Amtswelt. So der Bahnsteig und die Fahrkarte. Deswegen sind sie auch vielfach Papierdeutsch. Man wird auch in Deutschland häufiger gefragt: Hast du schon eine Karte — nicht eine Fahrkarte oder Eintrittskarte — gelöst? Und vom Personenkraftwagen macht kaum jemand bei der Unterhaltung Gebrauch.

Unbestreitbar ist, daß wir in der Schweiz im Gebrauch von fremdspra-

chigen, besonders französischen Ausdrücken lässiger sind als der Deutsche und daß wir uns gegen krampfhaftige Verdeutschungen sträuben. Aber längst nicht alle Verdeutschungen sind Krampf. Und ob das unbedingt als rühmlich zu werten ist, muß doch bezweifelt werden. Von einer besonderen Liebe für unsere Muttersprache zeugt es nicht. Daß wir uns damit bei unsern welschen Brüdern leicht lächerlich machen, kommt hinzu; es ist oft gegeißelt worden. H. Z.

Krusle und Anke

In Ihrer Besprechung des Wörterbuchs „Sprach-Brockhaus“ zweifeln Sie das Wort „Krusle“ (Stachelbeere) an. Im Bernbiet ist es aber als „Chroosle“ noch gebräuchlich! (Zur Schreibung der Mundartwörter im Sprach-Brockhaus vgl. Winke zum Gebrauch auf S. 6. Für ein solches Wörterbuch unbedingt das einzig Zweckmäßige!). Das Wort ist übrigens als alemannisch bezeichnet und könnte daher auch bloß im Elsaß oder im Badischen usw. gebräuchlich sein, ohne daß die Kennzeichnung falsch wäre.

Der Fall scheint mir bezeichnend zu sein dafür, wie schwer es ist, zu entscheiden, was „für den Schweizer fremd“ ist. Es kommt da sehr auf die Gegend und die Mundart an, in der man aufgewachsen ist. Dem Berner ist zum Beispiel „Butter“ fremd, aber den Ostschweizern ist in noch stärkerem Grade „Anken“ ein Fremdwort. Bei uns im Fürstenland bezeichnete man den Rahm nur im Zustand der Schlagsahne als „gschwungne Nidel“ (männlich), sonst aber als „Room“.

Aehnlich ist es mit „deutschen“ Wörtern, wie sie die Rundfrage zu Tage fördert. („Plumeau“ in der Ostschweiz unbekannt.) Da kommt es auch noch sehr auf den Bildungsstand an, wobei ich mit diesem Wort we-

niger den Beruf als die Vertrautheit mit der Mutter Schriftsprache meine. Von einer ganzen Anzahl weiterer Gesichtspunkte, die das Schillernde des Begriffs „Fremdheit“ zeigen, erwähne ich: die Fachsprache (z. B. das Wort „Düker“), die borniert feind-

selige Einstellung (z. B. Postcheck als hohes Gut helvetischer Eigenart) und anderes. Das alles hat Einfluß. Es gibt eigentlich kein Schweizerdeutsch, sondern nur schweizerdeutsche Mundarten. Auch „Schweizer Hochdeutsch“ ist ein fragwürdiger Begriff. A. H.

Briefkasten

dominieren

Ich lese in der Zeitung: „Lars Hall dominiert das Schwimmen im Zürcher Hallenbad“. Sollte es nicht heißen: „dominiert über“?

Antwort: Lat. *dominari* wird mit dem Dativ oder mit der Präposition *in* gebraucht, französisch *dominer* — je nach dem Zusammenhang — mit dem Akkusativ oder mit *sur*. Das Fremdwort *dominieren* hat sich wohl zuerst stark an das franz. Vorbild *dominer sur* und an das deutsche *herrschen über* angelehnt. Die Wendung *dominieren über* ist daher gebräuchlicher. Das Wort kann sich aber auch an *beherrschen* anlehnen und somit auf die Präposition verzichten. Die Wörterbücher geben keine Auskunft über das Aufkommen und den Gebrauch des Wortes. Eines ist sicher: Dieses *dominieren* gehört zu den entbehrlichen Fremdwörtern, und der Titel, den Sie uns vorlegen, ist geradezu lächerlich.

Der Weg alles Fleisches

Viele Leute beanstanden bei mir immer wieder den Titel von Butlers Roman „Der Weg alles Fleisches“. Müßte es wirklich heißen: „allen Fleisches“?

Antwort: Der Titel ist soweit in Ordnung, denn das Eigenschaftswort, das allein vor dem Hauptwort steht, muß eigentlich stark gebeugt werden. Im Wesfall tritt freilich vor starkgebeugten männlichen und sächlichen Substantiven immer mehr die schwache Beugung auf: Statt *gutes Mutes* sagen wir heute eher *guten Mutes*, statt *gleiches Alters* meist *gleichen Alters*. Die heutige Sprache neigt zur Vereinfachung. Sie legt keinen Wert darauf, den Fall und das Geschlecht doppelt zu bezeichnen, wie dies mit den beiden *-es* geschieht. Darum bevorzugt sie heute an Stelle von *all-es Fleisch-es* die einfachere Form *all-en Fleisch-es*. Es steht uns zurzeit aber frei, die eine oder die andere Möglichkeit zu wählen. In nicht allzu ferner Zukunft wird sich aber in diesem Fall vermutlich die schwache Beugung ganz durchgesetzt haben.

Zugehör

Mehrere Juristen haben darauf aufmerksam gemacht, daß die Schweizer Rechtssprache „ausschließlich das angeblich nicht mehr gebräuchliche *Zugehör*“ brauche: ZGB 644, 645, 805, 892. Die neuen deutschen Wörterbücher führen jedoch *Zugehör* überhaupt nicht mehr auf (vgl. Duden 1956 und Sprach-Brockhaus). Das